Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 33 (1958)

Heft: 11

Artikel: Not auf dem Wohnungsmarkt und Mietnotrecht

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-103061

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Not auf dem Wohnungsmarkt und Mietnotrecht

Ganz Zürich steht unter dem deprimierenden Eindruck der Not auf dem Wohnungsmarkt, die das städtische Finanzamt veranlaßte, in einer Pressekonferenz mitzuteilen, daß auf 1. Oktober 1958 150 Familien Gefahr laufen, auf die Straße gestellt zu werden. Und sofort melden sich auch wieder die Propheten, die da weissagen, daß das alles auf Konto «Mietnotrecht» geschrieben werden muß und wir schon lange ideale Verhältnisse hätten, wenn wir dem *Beispiel Belgiens* gefolgt wären, das sukzessive und auf 1957 endgültig das Mietnotrecht abgebaut und dadurch einen normalen Wohnungsmarkt mit Preis- und Kündigungsfreiheit herbeigeführt habe. So hat in Nr. 2360 vom 13. August 1958 die SFP unter dem Titel «Das belgische Wohnungswunder und die Schweiz» uns verkündet, daß in Belgien seit 1957 der Wohnungsmarkt «auf der ganzen Linie normalisiert» worden sei, und im «Tagesanzeiger» vom 13. September 1958 (Nr. 215) wird unter dem Titel «Erfolg und Mißerfolg» das belgische Wirtschaftswunder dem schweizerischen Mißerfolg gegenübergestellt und zur Behebung der Wohnungsnot die schrittweise Lockerung und schließliche Aufhebung der Mietzinskontrolle und des Kündigungsverbotes für Altwohnungen verlangt. Wie reimt sich aber mit diesen Behauptungen die Mitteilung in der «NZZ» vom 13. September 1958 (Nr. 2615), wonach sich die belgische Regierung veranlaßt sieht, durch Gewährung von staatlichen Subventionen à fonds perdu den Bau von 100 000 neuen Häusern zu ermöglichen? Das sieht wahrhaftig nicht danach aus, als ob im heutigen Belgien schon ein Paradies für Mieter oder auch nur ein normaler Wohnungsmarkt verwirklicht worden ist, und es sollte die Wichtigkeit der Materie den Bundesrat veranlassen, durch unsere Gesandtschaft in Brüssel objektiv feststellen zu lassen, wie sich in Belgien die Aufhebung des Mietnotrechts ausgewirkt hat.

Eine *Aufhebung* unseres *Mietnotrechts* würde, so scheint mir, bei den zwischen Vermietern und Mietern von Altwohnungen nicht selten bestehenden gespannten Verhältnissen zunächst zu einer Sintflut von *Kündigungen* und Exmittierungen von Personen führen, die schon lange in Zürich wohnhaft sind, aber es zweifellos nicht leicht haben würden, eine neue Wohnung, wenn auch zu übersetztem Preis, zu finden, während die dadurch frei werdenden Wohnungen in erster Linie im Mietzins ungehemmt gesteigert und Personen zufallen würden, die bis heute keine ihnen passende Wohnung gefunden haben, weil sie sehr oft noch nicht lange in Zürich wohnhaft sind. Die auf 1. Oktober angekündigte Wohnungsnot ist in der Hauptsache dadurch entstanden, daß Eigentümer von Altwohnungen ihre *Häuser verkauft* («Kauf bricht Miete») oder durch *Neubau oder Umwandlung* in Apartmenthäuser das Gesetz zu umgehen versuchen, ohne daß man bisher diesem unsozialen Verhalten einen Riegel gestoßen hätte. Wenn man schließlich hört, daß in Basel Vermieter von armen italienischen Arbeitern 220 Franken Zimmerzins monatlich erhalten haben, ist man eher versucht, die Ausdehnung der Mietzins- und Kündigungskontrolle auf *alle Wohnungen* zu verlangen und für die Zukunft gegenüber der heute allzu eigentumsfreundlichen Regelung des Römischen Rechts eine Beschränkung des Eigentums auch aus sozialen Gründen vorzusehen, das sich im Verhältnis Vermieter zu Mieter dahin äußern würde, daß eine Kündigung nur aus wichtigen Gründen erfolgen könnte und bei Opposition des Mieters vom Gericht überprüft werden müßte. *H. F. Pfenninger*

(Leserbriefe an die «NZZ»)

Ein Wort an alle Oelfeuerungsbesitzer

Sie kennen die Annehmlichkeiten der Oelfeuerung! Sie wissen aber auch, daß die Vollkommenheit noch nicht erreicht ist, solange ein ganzes Haus vom Zimmerthermostaten aus reguliert wird. Hier hat nun die technische Entwicklung eingesetzt und offeriert Ihnen ein hochwillkommenes Gerät: Die ISOTHERM-AUSSENSTEUERUNG! Was heißt Außensteuerung? Sehr einfach: Das Haus wird VOLLAUTOMATISCH nach der Außentemperatur geheizt. Vom Herbst bis zum Frühjahr sind keine Regulierungen nötig, weder beim Kesselthermostaten noch beim Zimmerthermostaten.

Was Sie also bis anhin hatten, war wohl oft genügend, keinesfalls aber ideal. Jetzt sind wir in der Lage, Ihre Oelfeuerung durch eine kleine Ergänzungsapparatur zu einer wirklich vollautomatischen Anlage zu gestalten. Unsere tausendfach bewährte ISOTHERM-AUSSENSTEUERUNG ist führend in Einfachheit und Elastizität dank zwei hervorragenden Neuerungen:
1. Verzögerung 2. Programmwähler

Wir erklären Ihnen gerne alles weitere. Verlangen Sie unverbindlich unseren ISOTHERM-Prospekt.

AG für Wärmemessung

Zollikerstraße 27, Postfach Zürich 32
Telefon 051 / 34 27 27